



S V B T

Schweizerischer Verband für
Bildung in Tierpflege

A S F S A

Association Suisse pour la
Formation en Soins Animaliers

Programm

Überbetrieblicher Kurs III

Tierpflegerin / Tierpfleger EFZ Fachrichtung Heimtiere

Schuljahr 2020/2021

Quereinsteiger/innen

Einleitung überbetriebliche Kurse für Tierpfleger/innen EFZ

Die überbetrieblichen Kurse für Tierpflegerinnen und Tierpfleger sind neben der Ausbildung in den Ausbildungsbetrieben und an den Berufsfachschulen der dritte Lernort in der beruflichen Grundbildung.

Die Kurse geben den Teilnehmerinnen und Teilnehmern einen breiten Einblick in die verschiedenen Fachrichtungen und führen die Lernenden in die grundlegenden Fertigkeiten des Berufes ein.

Die Teilnahme ist für Lernende gemäss der Bildungsverordnung Tierpfleger/in EFZ obligatorisch. Für die Zulassung zum Qualifikationsverfahren müssen alle Kurstage besucht und sämtliche Leistungsziele erreicht werden.

Es obliegt der Verantwortung der Berufsbildner/innen, die Kursteilnehmenden sowie die gesetzlichen Vertreter über den Kurs zu informieren (ÜK-Reglement Art. 8).

Gemäss üK-Reglement Art. 13 werden die Kurskosten den Ausbildungsbetrieben in Rechnung gestellt.

Wird ein Kurstag nicht besucht, muss er kostenpflichtig nachgeholt werden. Zudem erfolgt eine Meldung an das Berufsbildungsamt. Wenn ein Arztzeugnis die Abwesenheit begründet, kann der Kurstag kostenlos nachgeholt werden. In diesem Falle wird auch keine Meldung an das Berufsbildungsamt gemacht.

Bei Verspätung haben sich die Lernenden persönlich beim Tagesverantwortlichen zu melden. Die Kontaktdaten sind im Programm aufgeführt.

Wer unentschuldigt mehr als eine Viertelstunde zu spät in der Kurslokalität eintrifft, ist nicht mehr zum Besuch zugelassen und muss den Kurs im nächsten Jahr kostenpflichtig wiederholen.

Wird ein Kurstag frühzeitig durch die Lernenden abgebrochen, muss dies mit Unterschrift bestätigt werden. Im Anschluss geht eine Meldung an den Ausbildungsbetrieb.

Die Hausordnung der Kurslokalität ist verpflichtend. Ebenso wird im üK korrektes Benehmen erwartet. Die Tagesverantwortlichen haben die Befugnis, bei Zuwiderhandlung die Lernenden zu verweisen. Mögliche Disziplarmassnahmen sind:

- Mündlicher Verweis
- Bei Wiederholung: Verweis vom Kurs mit Meldung an den Ausbildungsbetrieb
- Wiederholung des Kurstages auf Kosten des Lernenden

Die Inhalte der überbetrieblichen Kurse basieren auf dem Bildungsplan für Tierpfleger/innen EFZ und decken die vorgegebenen Leistungsziele ab. Sie werden in theoretischen Inputs sowie praktischen Übungen erarbeitet.

Folgende Leistungsziele gelten für alle überbetrieblichen Kurse:

3.5.1	Sie bedienen Geräte vorschriftsgemäss.
5.1.2	Sie sprechen Unstimmigkeiten im Berufsumfeld sachlich an.
3.4.5	Sie begründen Sinn und Zweck eines Arbeitsordners.

Kurstag 1

Kursdaten Montag, 11. Januar 2021

Teilnehmer/innen Alle Lernenden 3. Lehrjahr Heimtiere / Quereinsteiger/innen

Treffpunkt 09.00 Uhr
Restaurant Rössli, Dorfplatz 1, Allschwil
(Endstation Tram Nr. 6 Allschwil Dorf)

Kursverantwortung Therese Beutler, 078 850 30 10

Programm

09.00 - 12.00 Beschreiben, analysieren und interpretieren von Hundeverhalten in unterschiedlichen Situationen (Referat).
Wie gehe ich mit schwierigen Hunden um? Wie vermeide ich kritische Situationen im Tierheimalltag? (Arbeit in Gruppen)

12.00 - 13.00 Mittagspause individuell (im Restaurant ist picknicken nicht erlaubt)

Selbstständiger Transfer zur Stiftung Schweizerischer Schule für Blindenführhund, Markstallstrasse 6, 4123 Allschwil

Spazierweg ca. 15-20 Min vom Restaurant Rössli (Allschwil Dorf) aus. Es gibt kein öV zur Schule. Mit dem Auto 5 Min Fahrzeit.

13.30 - 16.00 Führung durch die Blindenführhundeschule
Film, Rundgang, Beschäftigung der Hunde, Zucht
Einsatzmöglichkeiten der Hunde als Führhunde, Assistenzhunde, Sozialhunde und Autismusbegleithunde

Leistungsziele

- 6a.1.6 Sie analysieren das Abwehrverhalten von Tieren und zeigen Konsequenzen für ihre Angriffstendenzen auf.
- 1.5.2 Sie beschreiben arttypisches Verhalten von Hunden
- 6a.2.12 Sie interpretieren Ausdrucksverhalten des Hundes
- 6a.3.2 Sie zeigen die Verwendungs- und Ausbildungsmöglichkeiten verschiedener Hunderassen auf.
- 6a.3.3 Sie erklären die Ausbildungswege zum Blindenhund.

Kurstag 2

Kursdaten

Gruppe A Freitag, 15. Januar 2021
Gruppe B Montag, 18. Januar 2021
(Gruppeneinteilung gemäss beiliegender Liste)

Treffpunkt 09.00 Uhr
Tierpension Furrer, Kantonsstrasse 27, 6102 Malters
Koordinaten gemäss GPS: 47.0364331 N und 8.1514264 E

Kursverantwortung Esther Furrer, 079 664 44 45

Kursdauer 09.00 – ca.17.00 Uhr

Mittagessen Selbstverpflegung durch die Teilnehmenden, es bestehen **keine** Verpflegungsmöglichkeiten in der Nähe des Tierheims.

Kleidung **An die Jahreszeit angepasste Arbeitskleidung!**

Mitbringen **Tierschutzverordnung mitbringen!**

Leistungsziele

- 6a.1.8 Sie richten exemplarisch eine bedürfnisgerechte Unterkunft ein (Vögel / Nager).
- 6a.1.11 Beschäftigungsmöglichkeiten und 1.7.6 Fütterung.
- 6a 2.2 Sie fangen und fixieren Tiere für eine Behandlung und passen die Methode dem Verhalten der einzelnen Tiere an.
- 6a 3.1 Sie ordnen die wichtigsten Hunde- und Katzenrassen nach äusseren Merkmalen.
- 6a.4.7 Sie erklären die Sicherheitsmassnahmen für den Transport von Heimtieren im Auto.
- 3.3.2 Geeignete und sichere Transportbehälter, Vorbereitung auf den Transport (bezogen auf Heimtiere).
- 3.4.2 Protokoll (Repetition und Vorbereitung auf 3. Kurstag im Tierheim)

Kurstag 3

Datum	Montag, 25. Januar 2021
Teilnehmer/innen	Alle Quereinsteigenden 3. Lehrjahr Heimtiere
Treffpunkt	09.00 Uhr Tierpension Furrer, Kantonsstrasse 27, 6102 Malters Koordinaten gemäss GPS: 47.0364331 N und 8.1514264 E
Kursverantwortung	Esther Furrer, 079 664 44 45
Kursdauer	09.00 – ca. 16.30 Uhr
Mittagessen	Selbstverpflegung durch die Teilnehmenden, es bestehen <u>keine</u> Verpflegungsmöglichkeiten in der Nähe des Tierheims.
Kleidung	<u>Arbeitskleidung nötig!</u>
Mitnehmen	<u>Tierschutzverordnung mitbringen!</u>

Leistungsziele Kurstag 3

- 6a.1.7 Sie erklären das Handling unter Berücksichtigung der Situation und des Verhaltens des Tieres.
- 6a.2.3 Sie kontrollieren den Gesundheitszustand von Hund, Katze und Nagern nach vorgegebenen Kriterien.
- 6a.2.4 Sie planen bei Heimtieren Körperpflegemassnahmen und führen diese unter Anleitung durch.
- 6a.2.8 Sie bringen Verbände fachgerecht an, z.B. an Schwanz und Gliedmassen.
- 6a.2.10 Sie zählen geeignete Produkte für die Fellpflege des Hundes auf.
- 6a.2.11 Sie baden und trocknen Hunde fachgerecht.
- 6a.2.12 Sie legen einem bissigen Hund eine Maulbinde um.
- 3.4.4 Arbeitsdisposition bezogen auf den Heimtierbereich
(Repetition und Vorbereitung auf das QV)